

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 146/2009 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über das bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige

Dopingverfahren Michael Knopf (Radsport)

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria über eine Sperre wegen des möglichen Verstoßes gegen die Anti Doping Bestimmungen wurde zur Aufnahme weiterer Beweise vertagt.

Unter Hinweis auf die bisherigen Pressemitteilungen teilt die Rechtskommission mit, dass gegen den Athleten Michael Knopf aufgrund des Prüfantrages der NADA Austria vom 28.6.2010 eine weitere mündliche Verhandlung nunmehr am 20.12.2010 stattgefunden hat.

Aufgrund der Erkenntnisse in dieser Verhandlung kam die Rechtskommission der NADA Austria zum Schluss, dass für die abschließende Beurteilung eines möglichen Verstoßes der Athleten Michael Knopf gegen die Anti-Doping-Bestimmungen noch weitere Beweise aufzunehmen, insbesondere das persönliche Erscheinen und Einvernahme von Zeugen vor der Rechtskommission, welche zu dieser Verhandlung unentschuldig nicht erschienen sind, sodass die Verhandlung zur Aufnahme dieser weiteren Beweise, insbesondere neuerliche Ladung der Zeugen, von der Rechtskommission erstreckt wurde.

Wien, am 23.12.2010

Mag. Gernot Schaar
Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at